

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bischweier, 5. Februar 2026



Robert Wein  
Bürgermeister

## SCHULEN

### Grundschule Bischweier

**Besuch der Naturparkschule im Badischen Staatstheater Karlsruhe**  
Am Donnerstag, 29.01.2026, waren alle Kinder der Naturparkschule sehr aufgeregt: Wir trafen uns alle am Bahnhof Bischweier, um mit der Straßenbahn ins Badische Staatstheater Karlsruhe zu fahren, um das Stück „Die Schneekönigin“ im Kleinen Haus anzuschauen.

Da wir aufgrund der Bahnverbindung schon sehr früh da waren, durften wir zuerst im Foyer Platz nehmen und haben ausgiebig gefrühstückt. Danach ging es in den Aufführungsraum und alle nahmen ihre Plätze ein.

In der Geschichte „Die Schneekönigin“ geht es um Folgendes: Gerda und Kai sind unzertrennlich. Bis Kai eines Tages von einem bösen Zauber getroffen wird: Die winzige, fast unsichtbare Scherbe eines teuflischen Spiegels lässt ihn die Welt neu sehen. Plötzlich scheint alles Schöne und Gute hässlich, und selbst Zeit mit Gerda ist für Kai auf einmal wertlos. Als ihm wenig später die Schneekönigin erscheint, folgt Kai ihrer blendenden Erscheinung, nicht ahnend, dass sie ihn für immer in ihrem Schloss aus Eis festhalten will. Bald glaubt niemand mehr, dass Kai jemals zurückkehren könnte. Doch für Gerda kommt Aufgeben gar nicht infrage: Ohne zu zögern, zieht sie los, um Kai zu suchen. Auf ihrem Weg begegnet sie einer Zauberin, die ihr das schönste Leben verspricht, der wahrscheinlich klügsten Prinzessin der Welt, und einer Räuberin, die sie gleich zum Abendessen verspeisen möchte. Aber Gerda lässt sich nicht aufhalten ...



Das Stück ist eine Liebeserklärung an die Freundschaft, denn natürlich schafft es Gerda am Ende, ihren Freund Kai aus den Fängen der bösen Schneekönigin zu befreien.



Besonders beeindruckend fanden die Kinder das Bühnenbild, das sich mit einfachen Beleuchtungseffekten immer wieder verwandelte: Vom Kinderzimmer über eine Blumenwiese, einer Flusslandschaft, einem Märchenschloss bis hin zum Eispalast der Schneekönigin.

Die vielen neuen Eindrücke wurden eifrig auf der Rückfahrt nach Bischweier diskutiert.

Alle waren sich einig: Das war ein toller Schulausflug!

### Favorite Grund- und Werkrealschule

**Bälle, Tore, voller Einsatz! Grundschul-Fußball und -Völkerballturnier der Favoriteschule Kuppenheim**

Am Donnerstag, 22.01.2026, trafen sich alle Dritt- und Viertklässler der Favoriteschule Kuppenheim zum traditionellen Fußball- und Völkerballturnier.

Sieben Hallenfußball- und Völkerballteams fieberten schon einige Wochen zuvor diesem Event entgegen. Gewinnbringende Strategien wurden entwickelt, die zu einem sicheren Sieg verhelfen sollten, um einen der begehrten Wanderpokale zu erringen. Dann war es endlich so weit. Es gab wieder viele spannende Turnierspiele mit manch überraschendem Ergebnis.